

Begründung

zum Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
- Am Steinstoß - der Stadt Detmold -

Der Rat der Stadt Detmold hat am 10.11.1966 den Bebauungsplan Nr. 15 – Am Steinstoß – als Satzung beschlossen.

Herr Dipl.-Chemiker Dr. Große-Oettringhaus, Hamburg, Denickestraße 80 c, beabsichtigt, sein im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 befindliches Grundstück zu bebauen. Das Raumprogramm läßt sich allerdings innerhalb der hier vorgesehenen Baugrenzen nicht verwirklichen. Herr Große-Oettringhaus hat daher den Antrag gestellt, die überbaubare Fläche um ca. 3 m in westl. Richtung zu vergrößern.

Es bestehen hiergegen keine planerischen Bedenken.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch bringt die Änderung den benachbarten Grundstücken keine Nachteile. Die Nachbarn haben der beantragten Änderung zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 15 kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes geändert werden.

Durch die Änderung fallen keinerlei Kosten an.

Detmold, den 23. September
Stadt Detmold
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrage:

gez. Wormuth

(Wormuth)
Städt. Baudirektor